



Brüssel, den 16. März 2015
(OR. en)

7200/15

COAFR 101
COHAFA 29
SAN 71

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7173/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

1. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 16. März 2015 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola angenommen.
-

Schlussfolgerungen des Rates zu Ebola

1. Der Rat billigt die Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Ebola-Konferenz "From Emergency to Recovery", die am 3. März 2015 in Brüssel stattgefunden hat. Unter Verweis auf seine Schlussfolgerungen vom Oktober und November 2014 und unter Anerkennung der führenden Rolle der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten als wichtigste Geber im Rahmen der Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die Krise bekräftigt der Rat seine feste Entschlossenheit, der Ebola-Epidemie ein Ende zu setzen, indem durch weitere angemessene Soforthilfen und durch Unterstützung von Gesundungsplänen die Zahl der Neuerkrankungen auf Null gesenkt und auf diesem Stand gehalten wird. Der Rat würdigt erneut den heldenhaften Einsatz und die Opferbereitschaft all derjenigen nationalen und internationalen Helfer, die zur Bekämpfung der Epidemie vor Ort beigetragen haben, sowie den Beitrag der diplomatischen Vertretungen der EU in den betroffenen Ländern.
2. Der Rat betont, wie wichtig es ist, die verbleibenden der bisher zugesagten Mittel für Soforthilfen und Erholung zeitnah und auf koordinierte Weise auszuzahlen und insbesondere unverzüglich eine Finanzierungslücke von 400 Mio. US\$ für Maßnahmen der Agenturen der Vereinten Nationen (VN) und die erforderliche zusätzliche Unterstützung für vorrangige Maßnahmen der raschen Erholung und für regionale Vorsorge zu schließen. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, weiter auf diese Ziele hinzuarbeiten, unter anderem durch die rasche Auszahlung des Restbetrags der 1,3 Mrd. EUR, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten zugesagt, jedoch noch nicht vollständig gebunden wurden. Er appelliert auch an die an der laufenden Reaktion und Nachsorge beteiligten Akteure, weiterhin zusammenzuarbeiten und ihre Bemühungen zu koordinieren, damit die Ressourcen optimal und effizient genutzt werden.

3. Der Rat nimmt Kenntnis von den anstehenden Frühjahrstreffen der Weltbankgruppe und des IWF, den Folgemaßnahmen zur Sondertagung des Exekutivrates der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Ebola, die auf der anstehenden WHO-Versammlung erörtert werden, dem vom VN-Generalsekretär ausgerichteten Treffen im Mai sowie der für Juni anberaumten Tagung der Afrikanischen Union (AU). Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern zur Umsetzung der Prioritäten für die längerfristige Erholung beitragen. Dazu sollte der Wiederaufbau tragfähiger Sozial- und Gesundheitssysteme – auch zur Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerungen – sowie die Friedenskonsolidierung und der Staatsaufbau gehören. Die VN-Kommission für Friedenskonsolidierung und der "New Deal" bilden weiterhin wichtige Plattformen für die internationale Koordinierung und für die Ausarbeitung einer kohärenten Strategie zur Verknüpfung von Entwicklung, Sicherheit und politischen Aspekten, einschließlich der Ebola-Nachsorge.
4. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Zusagen des Ko-Vorsitzes im Hinblick auf die Verbesserung der lokalen und nationalen Regierungsführung sowie von Transparenz und Rechenschaftspflicht, die Verfolgung eines integrativeren und wirksameren Ansatzes bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Bürger, einschließlich des Zugangs aller zu Gesundheitsdiensten und Bildung, und die Abmilderung der besonderen Last, die infolge der Krise insbesondere auf Frauen und Mädchen liegt.

5. Der Rat nimmt Kenntnis von den gewonnenen Erfahrungen und der Entschlossenheit der Ko-Vorsitzenden und der Partner zur Stärkung der Vorsorge auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene, einschließlich der Überwachung von Krankheiten und Katastrophen-Frühwarnmechanismen, um künftige Krankheitsausbrüche zu verhindern, aufzudecken und einzudämmen. Der Rat ersucht die Kommission erneut, zusammen mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit der Einrichtung eines Reservepools von Gesundheitsexperten aus den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis für einen raschen und gezielten Einsatz nach dem EU-Katastrophenschutzverfahren zu sondieren. Die auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit der pharmazeutischen Industrie unternommenen Anstrengungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Hinblick auf die Entwicklung und Genehmigung von Impfstoffen, Behandlungsmethoden und Schnelltests sollten fortgesetzt werden.
6. Der Rat stellt fest, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin eine führende Rolle spielen können, wenn es darum geht, die Zusammenarbeit in der betroffenen Region im Hinblick auf die Ausmerzung von Ebola und die Verhinderung eines Neuausbruchs zu unterstützen, insbesondere über die Mano-Fluss-Union, die ECOWAS, die AU und das VN-Gefüge, insbesondere die WHO. Der Rat ersucht den Ebola-Koordinator der EU, weiterhin mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und den Dienststellen der Kommission sowie den Mitgliedstaaten diesbezügliche Optionen sondieren.